



Finanzamt Alsfeld-Lauterbach, Postfach 12 63, 36292 Alsfeld

DV 02.24 0,85 Deutsche Post



\* 5008 \* 2052 \* 000750 \* 22 \* 02 \*

Herrn  
Markus Bräuning  
Mittelstr. 23  
35315 Homberg

Steuernummer/Geschäftszeichen

**01 807 6014 4 - G01**

Bearbeiter/in Frau Bonn

Zimmer 118

Telefon +49 (6631) 790 161

Fax +49 (6631) 790 555

Dienstgebäude In der Rambach 11, 36304 Alsfeld

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 22.02.2024

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer** 00180760144, **Sicherheits-Nummer** 260100001636

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Bräuning	Vorname: Markus
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE216590878	Rechtsform: Sonst. Einzelgewerbetreibender
Anschrift: 35315 Homberg, Mittelstr. 23	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.  
Diese Bescheinigung gilt vom 20.02.2024 bis zum 31.12.2026.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt oder elektronisch übermittelt werden. Das Original ist mit Dienststempel und Sicherheitsnummer versehen. Der Leistungsempfänger haftet für einen nicht oder zu niedrig abgeführten Abzugsbetrag. Der Leistungsempfänger haftet nicht, wenn ihm im Zeitpunkt der Gegenleistung eine Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) vorgelegen hat, auf deren Rechtmäßigkeit er vertrauen konnte. Er darf insbesondere dann nicht auf eine Freistellungsbescheinigung vertrauen, wenn diese durch unlautere Mittel oder durch falsche Angaben erwirkt wurde und ihm dies bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt war. **Hat der Leistungsempfänger die Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung im Zeitpunkt der Gegenleistung durch eine elektronische Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) oder durch eine Anfrage beim Finanzamt überprüft, liegt in der Regel keine grobe Fahrlässigkeit vor.** Hierzu kann im Wege einer elektronischen Abfrage beim BZSt (<https://eibe.bff-online.de/eibe>) eine Bestätigung der Gültigkeit der Bescheinigung erlangt werden. Bestätigt das BZSt die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger die elektronische Abfrage nicht durchführen, kann sich der Leistungsempfänger auch durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

**Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank. Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter [www.elster.de](http://www.elster.de) zur Verfügung.**

Servicezeiten

der Servicestelle:

Anschrift:

Bankverbindungen:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

In der Rambach 11 · 36304 Alsfeld · Telefon (0 66 31) 7 90-0 · Telefax (0 66 31) 7 90-5 55

E-Mail: [poststelle@FA-AL.Hessen.de](mailto:poststelle@FA-AL.Hessen.de) · Internet: [www.finanzamt-alsfeld-lauterbach.de](http://www.finanzamt-alsfeld-lauterbach.de)

Finanzkasse: Finanzamt Schwalm-Eder, Georgengasse 3-5, 34560 Fritzlar; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE34 5005 0000 0001 0003 30 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE06 5000 0000 0050 0015 22 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

Finanzamt



0135809671 000750 0 0101